



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 1. Dezember 2023, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Bühler Adrian, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Suberg Meyer Daniel, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Maurer Nyffenegger Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz Sierck Frank, Grossaffoltern
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Brülhart Manfred, Bauverwalter
Stimmregisterabschluss	2'353 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	105 Stimmberechtigte oder 4.46%
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Seedorf – Brülhart Manfred, Bauverwalter, Biberist – Köles Sebastian, Lyss – Tüscher Joelle, Schüpfen – Spycher Alina, Seedorf – Böttcher Judith, Grossaffoltern – Tschanz Matthias-Thomas, Ammerzwil – Isenschmid Sophie, Ammerzwil
Presse	keine Teilnahme
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 43 und 44 vom 27. Oktober 2023 und 3. November 2023
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: – Nyffenegger Hans, Ammerzwil – Hertig Karin, Ammerzwil

Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	22:15 Uhr

Traktanden

- 1 Budget 2024**
 - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
 - 1.2 Genehmigung Budget 2024
- 2 Personalreglement**
Genehmigung Totalrevision
- 3 Schulreglement**
Genehmigung Teilrevision
- 4 Schulraumorganisation Grossaffoltern**
Abrechnung Projektierungskredit; Kenntnisnahme
- 5 Abwasseranlagen**
Kanalisationerschliessung Martinsmatt und Holzschuepisse; Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6 Abwasseranlagen**
Kanalisationerschliessung Hof; Genehmigung Verpflichtungskredit
- 7 Verschiedenes**

Traktandum 1

Budget 2024

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteuernanlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

1.2 Genehmigung Budget 2024

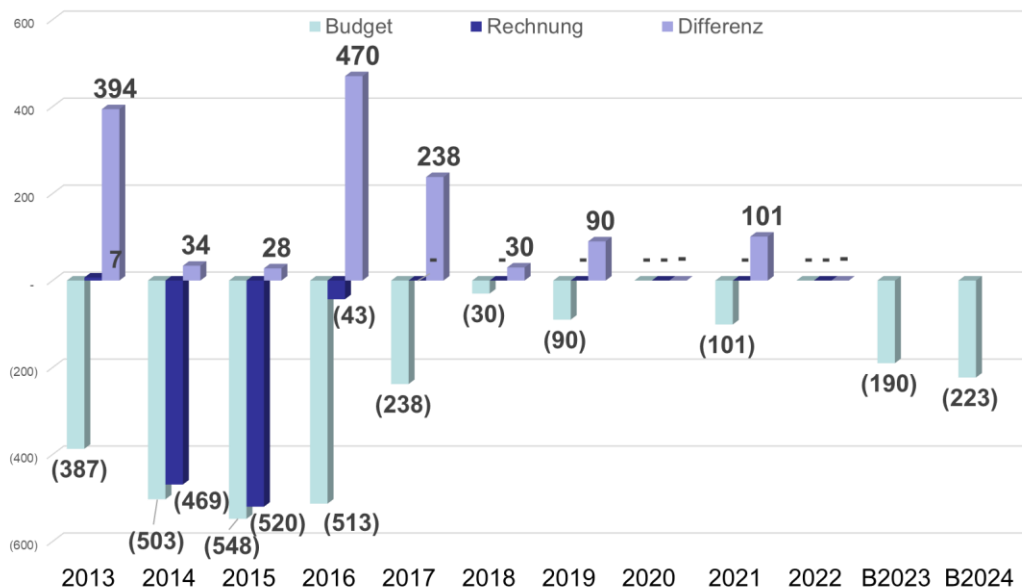
8.111 Budget

Referent: Gemeinderat Sierck Frank

Sachverhalt

Den Kommissionen wurde aufgrund der allgemeinen Teuerung ein Spielraum von 1.5% auf den Nettoergebnissen gemäss Budget 2023 gewährt. Abweichungen werden den Versammlungsteilnehmenden von Frank Sierck erläutert. Weitere Informationen betreffend das Budget 2024 präsentiert der zuständige Ressortvorsteher wie folgt:

Differenzen Budget / Rechnung der letzten Jahre (in 1'000 CHF)



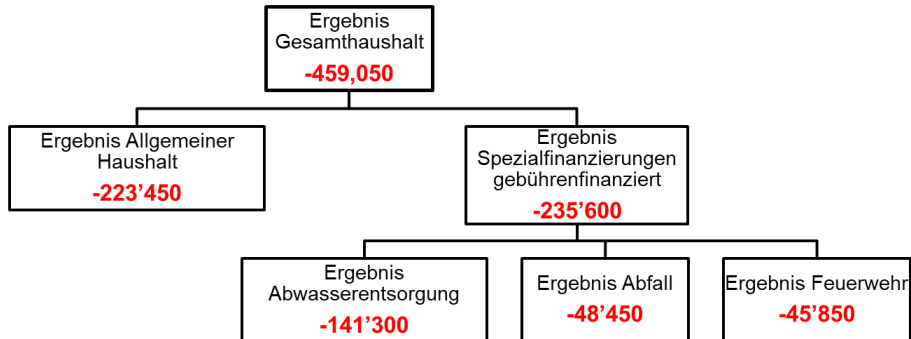
Grundlagen für das Budget 2024

Dem Budget 2024 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	das 1.69-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftsteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	neu: 3.50% des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
Abwassergebühren	gemäss Abwassertarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)
Abfallgebühren	gemäss Abfallverordnung 2024 (Beschluss Gemeinderat 28.11.2022), basierend auf Abfallreglement 2024 (Gemeindeversammlung 05.06.2023)
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

Die Feuerwehrrersatzabgabe reduziert sich um 0.5% auf 3.50% des Staatssteuerbetrage, alle anderen Anlagen und Gebührenansätze bleiben im Vergleich zum Budget 2023 unverändert.

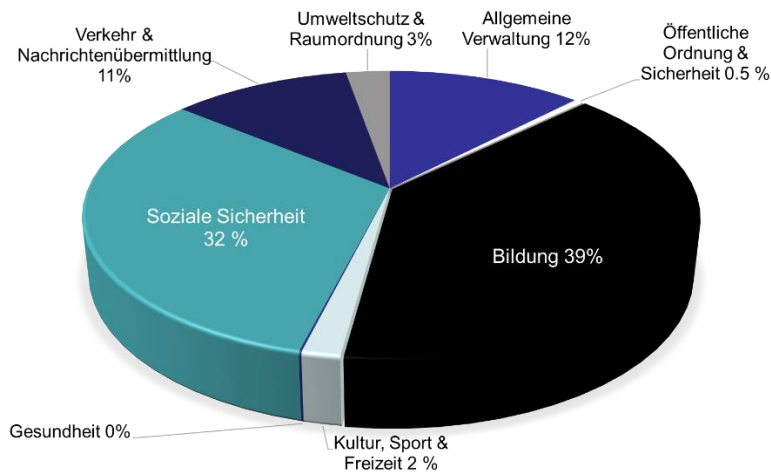
Ergebnis Erfolgsrechnung



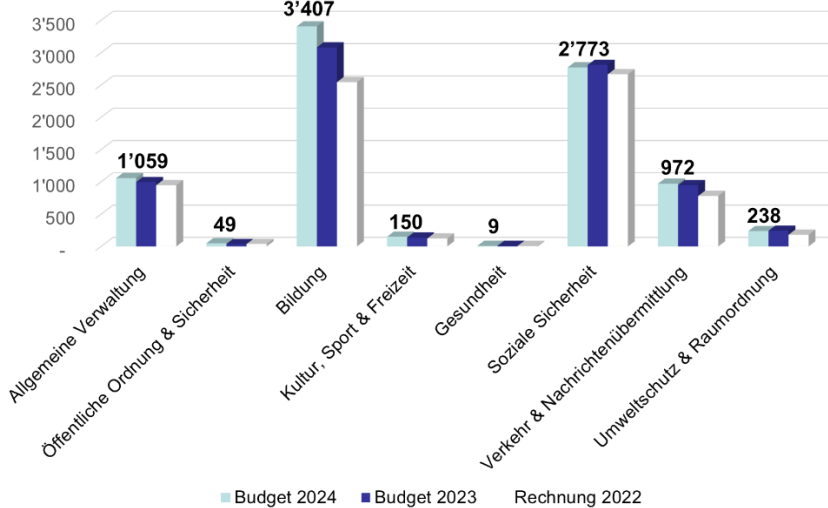
0.5 Steuerzehntel entsprechen ca. CHF 200'000.

	Aufwand in 1000 CHF	Ertrag in 1000 CHF	Aufwand-/Ertrags- überschuss in 1000 CHF	Abweichung
Gesamthaushalt	11'666	11'207	- 459	- 4.1%
Allgemeiner Haushalt	10'247	10'024	- 223	- 2.2%
Spezialfinanzierung Feuerwehr	269	223	- 46	- 21.0%
Spezialfinanzierung Abwasser	939	797	- 141*	- 17.7%
Spezialfinanzierung Abfall	212	163	- 48*	- 29.0%

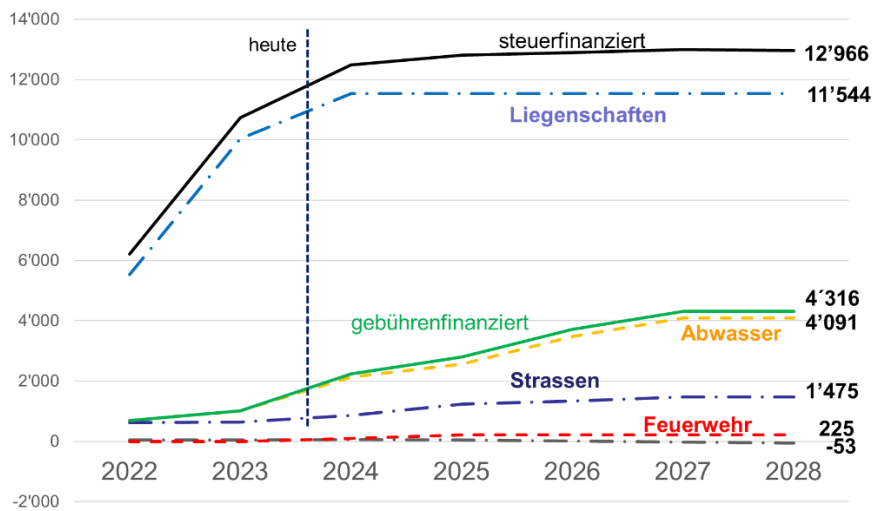
Nettoaufwendungen



Nettoaufwendungen in 1'000 CHF:



Finanzplan 2022 - 2028



Der Finanzplan 2022 – 2028 zeigt auf, dass steuerfinanzierte Ausgaben von knapp 13 Mio. Franken und gebührenfinanzierte Ausgaben von 4 Mio. Franken geplant sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 6. November 2023 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 3.50 ‰ des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00).

- 1.2 Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	11'666'400	11'207'350	-459'050
Allgemeiner Haushalt	10'246'950	10'023'500	-223'450
Spezialfinanzierung Feuerwehr	269'100	223'250	-45'850
Spezialfinanzierung Abwasser	938'500	797'200	-141'300
Spezialfinanzierung Abfall	211'850	163'400	-48'450

Diskussion

Wortmeldung Ruckli René, Suberg

Aufgrund der Budgetzahlen und Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre hat Herr Ruckli eigentlich ein ausgeglichenes Budget 2024 erwartet. Der Gemeinderat hat die Vorlagen aber immer gut begründet und er dankt allen Beteiligten für die grosse geleistete Arbeit.

Beschluss (offene Abstimmung)

- 1.1 Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.
- 1.2 Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 8.111 Budget

Traktandum 2

Personalreglement

Genehmigung Totalrevision

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

Gemeindepräsident Adrian Bühler macht vor den eigentlichen Traktanden 2 und 3 einen Einblick in die Thematik Reglement und Verordnung und erläutert die Zuständigkeiten zur Genehmigung, aber auch die Handhabung in anderen Gemeinden

Fazit:

- Auch bei Verordnungen haben die Stimmberechtigten weiterhin uneingeschränkten Einfluss mittels Beschwerdemöglichkeit beim Regierungsstatthalteramt innert 30 Tagen nach der öffentlichen Auflage, welche zwingend erfolgen muss.
- Die Struktur / Auffindbarkeit wird mit der Aufteilung Reglement / Verordnung verbessert.
- Grossaffoltern kennt dies bereits beim ...
 - Organisationsreglement mit Verwaltungsverordnung
 - Abfallreglement mit Abfallverordnung
 - Schulreglement mit Schulverordnung
- Anpassungen in Verordnungen kann der Gemeinderat flexibel und bedürfnisorientiert vornehmen.

Ausgangslage zur Totalrevision des Personalreglements

Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefasst, dass das aktuell gültige Personal- und Besoldungsreglement neu in ein Personalreglement und in eine Personalverordnung aufgeteilt werden soll. Damit wird den heutigen Gegebenheiten Rechnung getragen und der Gemeinderat kann bei Bedarf rasch reagieren.

Grundsätzlich basiert das neue Personalreglement auf dem aktuellen Personal- und Besoldungsreglement. Einzig der Anhang I ist neu in einer Personalverordnung aufgenommen. In diesem Anhang sind die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Spesen der Behördenmitglieder, Angestellten, Feuerwehr und weiterer Funktionäre erfasst. Aktuell bedeutet das, dass wenn es Anpassungen bei diesen Entschädigungen gibt (unabhängig von der Höhe), diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Letztmals hat die Gemeindeversammlung am 30. Mai 2022 über Änderungen des Personal- und Besoldungsreglements beschlossen, damals betreffend Entschädigung des ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses. Zwei Jahre zuvor wurde der gesamte Anhang I des

Personal- und Besoldungsreglements überarbeitet und durch die Gemeindeversammlung neu beschlossen.

Personalverordnung

Die Personalverordnung wird vom Gemeinderat genehmigt, anschliessend publiziert und auf der Gemeindeforum sowie auf der Gemeindeverwaltung einsehbar sein. Die Ansätze im Anhang bezüglich Jahresentschädigungen, Sitzungsgeldern, Spesen werden so übernommen wie bisher. Einzige Anpassungen wird es im Bereich Feuerwehr geben, wo der Sold für Aktiveinsätze von CHF 30 auf CHF 40 pro Stunde erhöht und der Pikettdienst pro Kalenderwoche von CHF 100 auf CHF 300 angepasst wird. Zudem werden weitere bereits heute ausbezahlte Entschädigungen aufgenommen.

Sollte das Personalreglement wie vom Gemeinderat beantragt genehmigt werden, wird die Personalverordnung ab dem 8. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und es beginnt die 30-tägige Beschwerdefrist.

Was passiert bei einer Ablehnung des neuen Personalreglements

Bei einer Ablehnung des neuen Personalreglements bleibt das bisherige Personal- und Besoldungsreglement ohne Änderungen in Kraft. Eine Personalverordnung würde es demzufolge nicht geben.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern per 1. Januar 2024 ist zu genehmigen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

Diskussion

Wortmeldung Caduff Gabriel, Vorimholz

Gabriel Caduff findet die Aufteilung Reglement – Verordnung grundsätzlich sehr sinnvoll und unterstützt das. Konkret bei diesem Antrag sieht er aber das Problem, dass der Gemeinderat seine Entschädigung in der Verordnung selber beschliesst. Die Gewaltentrennung ist somit nicht gegeben und er empfiehlt der Versammlung aus diesem Grund das neue Personalreglement nicht anzunehmen.

Wortmeldung Pfeiffer Hans Rudolf, Ottiswil

Aus Sicht von Herrn Pfeiffer gibt es im aktuellen Reglement ein paar Positionen, welche materiell verbessert werden können. Er fragt nach, welche materiellen Konsequenzen die Zustimmung zum Personalreglement hat und ob diese einen Einfluss auf den Budgetprozess beinhalten.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Wie den Ausführungen im Mitteilungsblatt betreffend Personalverordnung entnommen werden kann, werden einzig im Bereich Feuerwehr Anpassungen vorgenommen (Erhöhung Sold für Aktiveinsätze sowie Pikettdienst pro Kalenderwoche). Der Rest bleibt unverändert oder es werden Auszahlungen in die Personalverordnung aufgenommen, welche bereits heute aufgrund eines einfachen Gemeinderatsbeschlusses getätigt werden.

Weiter weist Adrian Bühler darauf hin, dass der Gemeinderat nur Auszahlungen machen darf, welche im Budget aufgenommen und beschlossen wurden. So könnten auch allfällig erhöhte Gemeinderatsentschädigungen nicht einfach ohne Information an die Stimmberechtigten ausbezahlt werden.

Wortmeldung Hämmerle Markus, Grossaffoltern

Markus Hämmerle unterstützt die Wortmeldung von Gabriel Caduff. Für ihn soll aber klar unterschieden werden, wer für was zuständig ist. Für das Gemeindepersonal und auch die

Kommissionen trägt der Gemeinderat die Verantwortung – hier kann Grundlegendes in einer Verordnung geregelt werden. Hingegen sollte alles, was den Gemeinderat betrifft, über die Legislative laufen und deshalb ist die Gemeinderatsentschädigung im Reglement zu belassen.

Änderungsantrag

Markus Hämmerle stellt folgenden Änderungsantrag:

- Die Entschädigung des Gemeinderates ist im neuen Personalreglement aufzunehmen.

Der Gemeindeversammlung wird der entsprechende Bereich, welcher den Änderungsantrag beinhaltet, auf der Leinwand aufgezeigt:

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder ²

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresentschädigung</u>	<u>Stundentschädigung</u>
1.1	<u>Gemeinderat</u>		
1.1.1	Präsidentin / Präsident	CHF 22'000.00	
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF 14'000.00	
1.1.3	übrige Mitglieder	CHF 11'000.00	
1.1.4	Spesenentschädigung pro Mitglied	CHF 2'000.00	

Zusätzliche Ereignisse können nur noch bei der Behandlung von ausserordentlichen Ereignissen mit einem Aufwand von über 20 Stunden pro Ereignis in Rechnung gestellt werden (gemäss Ziffer 3.4).

Wortmeldung Oppliger Bruno, Grossaffoltern

Mit dem von Markus Hämmerle beantragten Änderungsantrag ist Bruno Oppliger einverstanden. Er möchte aber wissen, was die Folge einer Beschwerde gegen eine Verordnung wäre.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Beschwerden gegen Verordnungen des Gemeinderates sind innert 30 Tagen seit Publikation der Inkraftsetzung oder Änderungen beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen und dieses entscheidet dann darüber.

Bereinigung der Anträge (offene Abstimmung)

Es erfolgt eine Gegenüberstellung beider Anträge, über welche mit Handerheben abgestimmt wird:

- Antrag Gemeinderat 36 Stimmen
- Änderungsantrag aus der Versammlung 62 Stimmen

Sieger ist somit der Änderungsantrag aus der Versammlung.

Schlussabstimmung

Der Gemeindepräsident stellt folgenden Antrag zur Schlussabstimmung:

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ist mit der Aufnahme der Jahresentschädigung des Gemeinderates per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Beschluss offene Abstimmung

Der Änderungsantrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Ablage:

1.11 Personalreglement

Traktandum 3
Schulreglement
Genehmigung Teilrevision
 1.11 Reglementsoriginale

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Schürch Susan

Susan Schürch bedankt sich bei der «Arbeitsgruppe», bestehend aus Vertretern des Elternrates und des Gemeinderates, für die Vorarbeiten und Unterstützung.

Ausgangslage

Ab dem 12. August 2024 (Schuljahr 2024/25) ist das Schulhaus Grossaffoltern der Schulungsort für alle Kinder des Kindergartens sowie bis zur 4. Klasse der Primarstufe. Somit verändert sich die Schulwegsituation und die Zuweisung zu den Schulhäusern der Kinder des Kindergartens und Schulkinder bis zur 2. Klasse fällt weg.

Die Gemeindebehörde ist verantwortlich für die Schulwegplanung und für die Beurteilung der Zumutbarkeit der Schulwege. Wenn der Schulweg für das Kind nicht zumutbar ist, ergreift die Gemeinde geeignete Massnahmen.

Das Schulreglement soll wie folgt geändert werden:

Alt	Neu
<p>Art. 18 Schülertransport</p> <p>¹ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens sowie der 1. und 2. Klasse werden mit dem Schulbus transportiert, sofern sie weiter als 1,5 km (Luftlinie) von ihrem Schulstandort entfernt wohnen.</p> <p>² Ab der 3. Klasse sind die Schulwege für alle Schülerinnen und Schüler zumutbar.</p> <p>³ Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse, die weiter als 1,5 km (Luftlinie) von ihrem Schulstandort entfernt wohnen, können auf freiwilliger Basis den Schulbus benutzen.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat Grossaffoltern regelt die Einzelheiten in der Schulverordnung.</p>	<p>Art. 18 Schulweg</p> <p>¹ Der Schulweg (Weg vom Aufenthaltsort bis zum Schulort) muss zumutbar sein.</p> <p>² Ist er dies nicht, ergreift die Gemeinde geeignete Massnahmen.</p> <p>³ Der Gemeinderat regelt die Details zum Schulweg bzw. Schülertransport in der Schulverordnung.</p>
<p>Art. 19 Zuweisung zu Schulhäusern</p> <p>¹ Die Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse werden in der Regel demjenigen Schulhaus zugewiesen, das ihrem Wohnort am nächsten ist.</p> <p>² Andere Zuweisungen können vorgenommen werden zum Ausgleich der Schülerzahlen, zur Angebotsoptimierung oder aus besonderen Gründen.</p>	<p>Art. 19 Schulungsort Kindergarten und Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr)</p> <p>¹ Das Schulhaus Grossaffoltern ist Schulungsort für die Kinder des Kindergartens sowie bis zur 4. Klasse der Primarstufe.</p> <p>² Das Schulhaus Suberg ist Schulungsort für die Kinder der 5. und 6. Klasse der Primarstufe.</p>

Die Ausführungsbestimmungen werden in der Schulverordnung geregelt, welche abschliessend der Gemeinderat beschliesst. Susan Schürch weist auf die Details in der bereits ausgearbeiteten Schulverordnung hin. Der Gemeinderat hat diese unter Vorbehalt Genehmigung der Teilrevision des Schulreglementes beschlossen und sie liegt ab dem 8. Dezember 2023 zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision des Schulreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern per 1. August 2024 ist zu genehmigen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

Diskussion

Wortmeldung Blösch Sven, Grossaffoltern

Als Vertreter des Elternrates war Sven Blösch in die Vorarbeiten involviert. Er informiert die Versammlung darüber, dass die Zusammenarbeit sehr gut war und viele Punkte berücksichtigt werden mussten. Der Versammlung empfiehlt er die Annahme des Antrags des Gemeinderates.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Ablage: 1.11 Schulreglement

Traktandum 4

Schulraumorganisation Grossaffoltern Abrechnung Projektierungskredit; Kenntnisnahme

1.254 Protokolle, Abstimmungen Gemeinde

Referent: Gemeinderat Sierck Frank

Sachverhalt

An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 haben die Stimmberechtigten von Grossaffoltern dem Antrag des Gemeinderats "Modellvariante mit zwei Schulstandorten in Grossaffoltern und Suberg" und einem Projektierungskredit von CHF 1'100'000 zugestimmt. Mit dem Antrag genehmigt wurden ebenfalls teuerungsbedingte Mehrkosten. Zudem wurde der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.

Der Kredit wurde den Stimmbürgern wie folgt präsentiert:

Projektierungskredit	
Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt	800'000
Projektwettbewerb	300'000
Total Projektierungskredit	1'100'000

Die Abrechnung des Projektierungskredits präsentiert sich wie folgt:

Kostenträger: 2170.5040.02

Anlage Nrn.: 1404001004 (Sh Suberg) und 1404001005 (Sh Grossaffoltern)

Abrechnung Projektierungskredit	
Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt Sh Suberg und Grossaffoltern	715'198.60
Projektwettbewerb	229'207.45
Total Projektierungskredit	944'406.05

Dabei entfielen nach Abschluss der Arbeiten CHF 65'387.55 auf die Schulanlage Suberg und CHF 879'018.50 auf die Schulanlage Grossaffoltern.

Der Kredit wird um CHF 155'593.95 unterschritten.

Begründung Kreditabweichungen:

Die damals erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigte, mit welchen Grobkosten zu rechnen ist. Aufgrund der Resultate aus der Machbarkeitsstudie und der Unsicherheiten in Bezug auf den durchzuführenden Projektwettbewerb wurden höhere Kosten erwartet.

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 2023

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 944'406.05 und setzt die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 davon in Kenntnis.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 5.151 Schulraumstrategie

Traktandum 5

Abwasseranlagen

Kanalisationerschliessung Martinsmatt und Holzschuepisse; Genehmigung Verpflichtungskredit

4.821.27 Kanalisationsleitung Martinsmattstrasse

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Sascha Blank macht zu Beginn der beiden nächsten Geschäfte einen Überblick über das Thema Kanalisationerschliessung ausserhalb von Bauzonen und erläutert die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen.

Sachverhalt

Die beiden landwirtschaftlichen Gebäudegruppen «Holzschuepisse» (Gemeinde Seedorf) und «Martinsmatt» (Gemeinde Grossaffoltern) sind landwirtschaftliche Betriebe ausserhalb der Bauzone. Beide verfügen über keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

Für die Liegenschaften im ländlichen Raum gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften bezüglich Anschluss an die Kanalisation wie für andere. Unter gewissen Voraussetzungen können diese jedoch eine Sonderregelung beanspruchen und das Abwasser mit der Gülle verwerten. Sobald diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, besteht eine Erschliessungspflicht.

Bis anhin waren die Voraussetzungen gegeben, dass diese Liegenschaften das Abwasser mit der Gülle verwerten konnten. Durch die verschärften kantonalen Regelungen und Betriebsanpassungen einzelner Landwirte entspricht die heutige Abwasserbewirtschaftung nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Die Gebiete Martinsmatt und Holzschuepisse fallen dadurch in ein Gebiet mit Sanierungspflicht. Damit die Bewirtschafter das häusliche Abwasser ableiten können, müssen die Gemeinden Seedorf und Grossaffoltern die Abwassererschliessung erstellen.

In einem gemeindeübergreifenden Projekt wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Basiserschliessung aufgezeigt. Ebenso wurden Zweckmässigkeit und Zumutbarkeit überprüft.

Massnahme Abwassererschliessung

- Grabarbeiten und Werkleitungsbau
- Strassenquerung mittels Spülbohrung
- Leitungsbau bis zum letzten Kontrollschacht auf privater Parzelle (inkl. Schacht)

Kostenschätzung für die Planung und Erstellung der Gesamterschliessung	Fr. 317'000.00
Anteil zu Lasten EWG Grossaffoltern (ca. 60.8% der Gesamtkosten)	Fr. 193'000.00
Basiserschliessung (ohne Subventionsbeiträge)	Fr. 124'000.00
Erschliessung Martinsmatt 50	Fr. 39'000.00
Erschliessung Martinsmatt 60+61	Fr. 30'000.00
<i>/ ungesicherte Subventionsbeiträge (AWA)</i>	<i>Fr. - 47'000.00</i>
<i>/ ungesicherte Beiträge Dritter</i>	<i>Fr. - 69'000.00</i>
mutmassliche Nettoinvestitionskosten	Fr. 77'000.00
Anteil zu Lasten EWG Seedorf (ca. 39.2% der Gesamtkosten)	Fr. 124'000.00

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 80 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 1.25% entspricht. Daraus ergeben sich bei Nettokosten von CHF 77'000.00 jährliche Abschreibungen von CHF 950.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 770.00.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Mai 2023 verabschiedet wurde, mit Nettokosten von CHF 51'000.00 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Die Kosten betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser.

Projektverlauf und weiteres Vorgehen

- 2016 Vorprojekt mit Variantenstudie
 - 2017 Aufnahme ins Investitionsprogramm
- Projektierungsstopp*
- 2022 Wiederaufnahme aufgrund zunehmender Bedürfnisse und veränderter Ausgangslage
 - **2023 Kreditantrag GR und GV**
 - 2025 geplante Ausführung

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Planung und Erstellung der Abwassererschliessung «Martinsmatt / Holzschuepisse» ist ein Verpflichtungskredit mit Bruttokosten von CHF 193'000 exkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Wortmeldung Schwab Robin, Kosthofen

Robin Schwab hat den Eindruck, dass die Kosten von CHF 300'000 erheblich sind und er fragt nach, ob Varianten geprüft wurden (z.B. Kleinkläranlagen, welche aus seiner Sicht günstiger wären)?

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Im Jahr 2017 hat man die bestmögliche Variante gewählt. Kleinkläranlagen sind nach seinem heutigem Wissensstand nicht mehr erlaubt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung, Finanzverwaltung
Ablage: 4.821.27 Kanalisationsleitung Martinsmattstrasse

Traktandum 6

Abwasseranlagen

Kanalisationserschliessung Hof; Genehmigung Verpflichtungskredit

4.812 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Sachverhalt

Die Gemeinden sind zuständig und verpflichtet, notwendige Abwasseranlagen zu erstellen und zu betreiben. Diese Pflicht besteht in erster Linie im Siedlungsraum und bezweckt, dass das verunreinigte Abwasser fachgerecht abgeleitet und aufbereitet wird. Für die Planung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen führt die Gemeinde einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) - dies für das Siedlungsgebiet sowie für die Landwirtschaftszone.

Für die Liegenschaften im ländlichen Raum gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften bezüglich Anschluss an die Kanalisation wie für andere. Unter gewissen Voraussetzungen können diese jedoch eine Sonderregelung beanspruchen und das Abwasser mit der Gülle verwerten. Sobald diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, besteht auch ausserhalb des Siedlungsraums eine Erschliessungspflicht.

Im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes Landwirtschaftszone wurde das Gebiet «Hof» als öffentliches Sanierungsgebiet eingestuft. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde die notwendige Basiserschliessung für die ordentliche Abwasserentsorgung sicherstellen muss. Basierend auf einer Vorstudie hat das beauftragte Ingenieurbüro eine Variantenstudie mit Kostenschätzung ausgearbeitet.

Massnahme zur Umsetzung der Variante 1 mit Anschluss an das Kanalnetz Grossaffoltern

- Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen;
- Neubau von zwei Abwasserpumpstationen;
- Erstellen der Freispiegel-Kanalisationsleitung;

- Erstellen der Pumpendruckleitung bis zum Anschluss an die bestehende öffentliche Kanalisation.

Kostenschätzung für die Planung und Erstellung der öffentlichen Anlagen CHF 610'000.00

exklusive MwSt. und ohne Berücksichtigung allfälliger Subventionsbeiträge.

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 80 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 1.25% entspricht. Daraus ergeben sich bei Nettokosten von CHF 484'000.00 jährliche Abschreibungen von CHF 6'050.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 4'850.00.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Mai 2023 verabschiedet wurde, mit Nettokosten von CHF 484'000.00 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben.

Projektverlauf und weiteres Vorgehen

- 2006 Vorstudie
- 2013 Aufnahme privater Grundstückentwässerungen
- 2015 Variantenstudie
- 2015 Aufnahme ins Investitionsprogramm
- **2023 Kreditantrag GR und GV**
- 2026 geplante Ausführung

Linienführung der öffentlichen Erschliessungsleitung



In der Variantenstudie wurde eine Abwassererschliessung Richtung Scheunenberg geprüft, hätte jedoch erstens einen längeren Leitungsbau zur Folge und zweitens würden die Anschlussgebühren über die Gemeinde Wengi laufen.

Subventionsbeiträge

Ungesicherte Subventionsbeiträge würden sich auf rund CHF 126'000.00 belaufen. Diese werden jedoch im aktuellen Kreditantrag nicht berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Planung und Erstellung der Basiserschliessung «Hof» ist ein Verpflichtungskredit mit Bruttokosten von CHF 610'000.00 (exkl. MwSt.) zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Wortmeldung Pfeiffer Hans Rudolf, Ammerzwil

Herr Pfeiffer fragt sich auf humorvolle Art, wie sich das mit der Schwerkraft betreffend Leitungsführung genau verhält. Konkret möchte er aber wissen, ob das Hochpumpen des Abwassers wirklich gut durchgerechnet wurde.

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Seine Vorgänger im Gemeinderat hätten das sicher gut gerechnet. Er übergibt das Wort aber direkt an den Ingenieur Roland Walther, welcher bestätigt, dass die beiden Varianten betreffend Linienführung geprüft wurden und die der Gemeindeversammlung unterbreitete die günstigere Variante sei.

Wortmeldung Brunner Andreas, Ammerzwil

Herr Brunner möchte wissen, ob es in der Gemeinde noch weitere solche unerschlossenen Gebiete gibt, auf welche für die Gemeinde in absehbarer Zeit Erschliessungskosten zukommen.

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Gemäss Sascha Blank gibt es keine weiteren Siedlungsgebiete mehr, wo solcher Handlungsbedarf besteht. Hingegen erinnert er an die Gemeindeversammlung vom Juni, an welcher auf die Austrennung des Sauberwassers von der Kanalisation hingewiesen wurde und nun ein erstes Projekt in Weingarten aufgegleist ist. In den nächsten 10 – 20 Jahren werden in diesem Bereich noch mehrere Projekte auf die Gemeinde zukommen.

Wortmeldung Grossenbacher Patrick, Vorimholz

Herr Grossenbacher lebt im Weiler Hof und er regt die Versammlungsteilnehmenden zu einer offenen Runde an, da es sich um einen grossen Ausgabebetrag für die gesamte Gemeinde handelt. Seine Familie hat eine Kleinkläranlage und deshalb sieht sie aktuell die Kanalisationserschliessung nicht als angebracht und Herr Grossenbacher möchte von der Versammlung wissen, wer das Projekt überhaupt als sinnvoll betrachtet.

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Wie bereits bei der Einführung zu diesem Geschäft erläutert, besteht aktuell keine Anschlusspflicht bei funktionierenden Kleinkläranlagen, wenn die entsprechende Bewilligung des Kantons vorliegt. Sobald das zuständige Amt die Bewilligung nicht mehr erteilt, muss zwingend eine Erschliessung an die Kanalisationsleitung erfolgen und die Gemeinden sind verpflichtet, diese Leitungen zur Verfügung zu stellen. Deshalb möchte man das Projekt jetzt vorantreiben und nicht erst dann, wenn effektive Anschlusszwänge vorliegen.

Wortmeldung Steinegger Stefan, Vorimholz

Herr Steinegger hätte sich ebenfalls als Anwohner vom Hof eine vorgängige Information seitens der Gemeinde gewünscht, und nicht, dass die Betroffenen den Sachverhalt dem Mitteilungsblatt entnehmen müssen.

Wortmeldung Peter Kurt, Grossaffoltern

Der Betrieb einer Pumpstation ist aus Sicht von Herrn Peter sicher teurer und die Worte des Ingenieurs Roland Walther haben ihn nicht überzeugt. Er möchte vom Gemeinderat, dass das ganze Projekt nochmals seriös gerechnet und der Gemeindeversammlung anschliessend auch aufgezeigt wird. Für ihn sieht das nach einem Schnellschuss aus.

Rückweisungsantrag

Kurt Peter beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Versammlung sind genaue Kostenberechnungen inkl. Erstellungskosten vorzulegen und Varianten aufzuzeigen.

Robin Schwab möchte zudem die rechtlichen Abklärungen betreffend den Kanalisationsanschlussgebühren aufgezeigt erhalten und Jürg Hänni hält fest, dass die betroffenen Liegenschaftsbesitzer vorgängig «ins Boot» geholt werden müssen.

Offene Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 53 gegen 25 Stimmen angenommen.

Beschluss

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen und zu gegebener Zeit erneut für die Gemeindeversammlung traktandiert.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung
Ablage: 4.812 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Traktandum 7

Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Informationen aus den Ressorts

Es erfolgen folgende aktuelle Informationen aus den Ressorts direkt durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder:

Ressort Bildung (Susan Schürch)

Schulraumorganisation

Wie bereits im aktuellen Öpfublatt informiert, ist der Umbau des Schulhauses Grossaffoltern gut aufgegleist und man ist terminlich auf Kurs. Unvorhergesehenes oder böse Überraschungen sind bis jetzt zum Glück ausgeblieben.

Die Kosten bewegen sich, abgesehen von der allgemeinen Teuerung und der Baukostenindexteuerung, im Rahmen des Kredites. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 01.01.2024 wird wie die allgemeinen Teuerungen angeschaut und gilt automatisch als genehmigt. Ein Nachkredit betreffend der Sanierung des Werkraumes von CHF 107'000.00 wurde vom Gemeinderat innerhalb seiner Kompetenz genehmigt.

Save the date: Samstag, 6. Juli 2024, Tag der offenen Türe.

Ressort Polizeiwesen (Daniel Meyer)

Leitbild Mobilität & Verkehr

Daniel Meyer erläutert das Vorgehen der Gemeinde bezüglich Ausarbeitung des Leitbildes Mobilität & Verkehr und macht einen Hinweis auf den öffentlichen Anlass vom letzten September, an welchem rund 90 Personen teilgenommen haben. Weiter verweist er auf eingereichte Petitionen und auf ganz viel Material, welches zum Thema Verkehr zusammengetra-

gen wurde. Die eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt und Daniel Meyer wünscht sich weiterhin gute Gespräche.

Demnächst wird der Gemeinderat den Bericht zum Leitbild Mobilität & Verkehr beschliessen und das weitere Vorgehen festlegen.

Save the date: Dienstag, 12. März 2024, 19.00 Uhr, öffentlicher Informationsanlass (Einladung erscheint im nächsten Öpfublatt).

Ressort Präsidiales (Adrian Bühler)

- *Strommangellage und Preisentwicklung Strom*
Aktuell ist die «Strommangellage» kein öffentliches Thema. Adrian Bühler hat im Vorfeld zur Gemeindeversammlung ein paar Informationen bei der ESAG eingeholt. Aktuell seien die Wasserspeicher und auch die Gaslager voll. Nicht unwesentlich zu erwähnen ist, dass sämtliche Kernkraftwerke in Frankreich voll in Betrieb sind und auch für die Schweiz Strom produzieren. Die Preisentwicklung des Stroms sieht wieder besser aus und ist langsam am Sinken. Die ESAG geht mittelfristig davon aus, dass sich die Preise aller Anbieter im gleichen Rahmen bewegen. Die grundlegenden Probleme sind damit aber nicht gelöst. Im Weiteren erläutert Adrian Bühler kurz, dass Fusionsabklärungen ESAG / EWA im Gang sind und der Gemeinderat Grossaffoltern dieses Projekt unterstützt. Die Gemeinden Lyss und Aarberg werden im 1. Quartal 2024 über diese Fusion abstimmen, die Gemeindeversammlung Grossaffoltern wird bei einer Annahme an der Frühlings-Gemeindeversammlung über eine Reglementsänderung abstimmen können.
- *Personelles Gemeindeverwaltung*
Auf der Gemeindeverwaltung wurde eine neue Stelle geschaffen. Sebastian Köles aus Lyss konnte als Bauverwalter-Stv. gewonnen werden und er wird der Versammlung vom Gemeindepräsidenten kurz vorgestellt.

Diskussion aus der Versammlung

Wortmeldung Pfeiffer Gabi, Ottiswil

Frau Pfeiffer orientiert über das in den Medien erschienene regionale Projekt «Windpark Oberwald-Bannholz. Standortgemeinden sind Bütigen und Diessbach, jedoch ist der Ortsteil Ottiswil angrenzend und wäre stark von diesem Windpark betroffen. Erwähnt wird die intakte Landschaft, mit beliebten Naherholungsgebieten, wichtiger Lebensraum für verschiedene Tiere und Pflanzen etc., welche bereits in fünf Jahren komplett anders aussehen könnte.

Der Verein seeland.biel/bienne ist an der Erarbeitung eines Regionalen Richtplans zur Nutzung der Windenergie. Am Mitwirkungsverfahren zu diesem Richtplan hat sich auch der Gemeinderat Grossaffoltern beteiligt. Im Seeland kommen folgende vier Gebiete für einen Windpark in Frage: Seedorf, Oberwald/Bannholz, Hagneckkanal und Büttenberg.

In der Zwischenzeit hat die Burgergemeinde Diessbach der Firma Windenergie Schweiz AG den Bürgerwald Bannholz als Standort im Baurecht für einen Windenergiepark zur Verfügung gestellt. Die Burgergemeinde würde Aktionärin des Windparkes.

Nach eigenen Recherchen gibt Gabi Pfeiffer an, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass dieser Windpark realisiert wird. Sie weist weiter darauf hin, dass es bezüglich der Windturbinen keine gesetzlichen Abstandsvorschriften zum Siedlungsgebiet gibt.

Gabi Pfeiffer möchte keine Grundsatzdebatte über Windenergie führen, sondern sensibilisieren, was passiert, wenn solche grossen Projekte zu Stande kommen.

Konkret stellt Gabi Pfeiffer folgende Fragen an den Gemeinderat, mit der Bitte, dass diese sobald als möglich in geeigneter Form zu beantworten sind (eine Antwort an der heutigen Gemeindeversammlung wird nicht erwartet):

- Wie informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über den weiteren Verlauf der geplanten Windenergie-Projekte, welche an Grossaffoltern angrenzen?
- Wie und wann im Planungsprozess können die Bürgerinnen und Bürger von Grossaffoltern, speziell die EinwohnerInnen von Ottiswil, mitreden (anders als im Mitwirkungsverfahren 2022)?
- Welche Möglichkeiten im Planungsprozess Windpark Diessbach hat die Gemeinde Grossaffoltern, um Einfluss zu nehmen?
Der nächste Schritt sei ihres Wissens die Bereinigung des Richtplans zur Nutzung der Windenergie Seeland im Juni 2024.
Konkret fragt Gabi Pfeiffer den Gemeindepräsidenten Adrian Bühler, ob und wie er Befürchtungen aus der Bevölkerung zum geplanten Windpark Oberwald/Bannholz im Verein seeland.biel/bienne einbringt?

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Gabi Pfeiffer hat vor der Gemeindeversammlung mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen und die rechtlichen Möglichkeiten abgeklärt. Die von ihr an der Versammlung gestellten Fragen werden protokolliert und der Gemeinderat wird diese in geeigneter Weise beantworten.

Schlusswort Gemeindepräsident Bühler Adrian

Adrian Bühler bedankt sich für das Vertrauen in den Gemeinderat und das Teilnehmen und Mitmachen an dieser Gemeindeversammlung. Im Anschluss gibt es einen Apéro riche, welcher von Sonja Räber und ihrem Team vorbereitet wurde.

Weiter bedankt er sich beim Team Werkhof und beim Hauswart für die Vorbereitungsarbeiten für die Gemeindeversammlung und beim Gemeinderat und der Verwaltung für das Aufbereiten der Unterlagen. Ein grosser Dank geht auch an alle Kommissionsmitglieder.

Der Gemeindepräsident wünscht eine besinnliche Adventszeit, erholsame Weihnachtstage und alles Gute im Jahr 2024.

Schlusswort Vize-Gemeindepräsidentin Schürch Susan

Susan Schürch möchte es nicht unterlassen, sich bei Adrian Bühler im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung für sein grosses Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Grossaffoltern zu bedanken. Er hat ein «gutes Gspüri» und immer ein offenes Ohr für alle. Die Gemeinderatssitzungen werden gut und speditiv geführt. Susan Schürch wünscht ihm weiterhin viel Spass und viel Erfolg in seinem Amt.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Bühler Adrian
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 an der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 in Anwendung von Art. 69 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 6. Juni 2016 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 15.12.2023/ ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Bühler Adrian
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin